

TOP 4 Jahresvergütung der Verwaltungsratsmitglieder und Sitzungsgelder im Dreijahreszeitraum 2017-2019. Diesbezügliche Beschlussfassung.

Verehrte Mitglieder,

Art. 24 der Satzung überträgt der Hauptversammlung, anlässlich der Neubestellung des Verwaltungsrats und für die Dauer des Mandats, die Festsetzung

- der festen Jahresvergütung der Ratsmitglieder sowie
- der Sitzungsgelder für die Verwaltungsrats- und Ausschuss-Sitzungen,

während der Verwaltungsrat, unter Beachtung des geltenden Vergütungssystems, die Bezüge für die Ämter im Verwaltungsrat bestimmt; die Ratsmitgliedern haben zudem Anspruch auf Vergütung der in Ausübung ihres Mandats getragenen Kosten.

Daher schlägt der Verwaltungsrat, im Sinne der erwähnten Satzungsbestimmungen, dieser Hauptversammlung 1. April 2017, folgende Vergütung für den neugewählten Verwaltungsrat 2017 – 2019 zur Genehmigung vor:

- eine feste Jahresvergütung in Höhe von Euro 40.000 pro Jahr und Ratsmitglied;
- ein Sitzungsgeld in Höhe von Euro 250 pro Sitzung und teilnehmendes Ratsmitglied, für jede Verwaltungsrats- und Ausschuss-Sitzung, wobei das Sitzungsgeld für die Teilnahme an mehreren Sitzungen pro Tag nicht kumuliert.